

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 18. November 2024

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zur öffentlichen Gemeinderatssitzung die anwesende Bürgerschaft und den Gemeinderat. Entschuldigt waren Frau Brändle, Herr Brucker, Herr Reimer und Herr Sihler. Er stellte Beschlussfähigkeit fest. Zu Tagesordnungspunkt 1 „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

Neufestsetzung kalkulatorischer Zinssatz ab dem Jahr 2025

Die Gemeinde Schlaitdorf hatte zuletzt in der Gemeinderatsitzung am 20.09.2021 über die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung beraten und beschlossen. Dieser wurde mit 3,0 % festgesetzt. Seit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht- und Rechnungswesen“ (NKHR) sind flächendeckend kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 GemHVO). Bis zur Umstellung auf des NKHR war die Ausweisung und Verbuchung der kalkulatorischen Zinsen lediglich in einigen kostenrechnenden Einrichtungen erfolgt. In § 14 des Kommunalabgabengesetzes von Baden – Württemberg (KAG) findet sich die gebührenrechtliche Rechtsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung. Demnach gehört die angemessene kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu den ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung. Eine Vorschrift, wie dieser Zinssatz im Einzelfall zu berechnen ist, gibt es nicht, aber Arbeitshilfen auf denen diese Berechnung beruht. Herr Richter erläutert drei verschiedene Variante für die Zinsberechnung und die darauf resultierenden Ergebnisse. Aufgrund dieser Kalkulationen, spricht die Gemeindeverwaltung die Empfehlung aus einen Zinssatz von 2,9 % festzusetzen. Diese Höhe wurde und wird auch bei allen anderen Mitgliedsgemeinden und dem GVV – Neckartenzlingen angewendet. Für die Bürger kann sich ein niedrigerer Zinssatz positiv auswirken. Er kann zu sinkenden Gebühren führen oder bei steigenden Investitionen und Kosten gleichbleibende Gebühren haben.

Beschluss einstimmig zugestimmt

Der kalkulatorische Zinssatz wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 2,9 % festgesetzt.

Gebührenachkalkulation Abwasser für den Bemessungszeitraum 2021

Herr Richter begrüßt Herrn Moll vom Büro „m-kommunal“ zu diesem Tagespunkt. Herr Moll informiert über die Nachkalkulation für das Jahr 2021. Für die Leistung der Abwasserbeseitigung werden die gebührenfähigen Aufwendungen ausgewiesen und den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Darüber hinaus werden die im abgelaufenen Kalkulationszeitraum realisierten Kostenüberdeckungen dargestellt. „Große Kostenbrocken liegen bei der Kläranlage, Personalkosten und Aufwendungen für Anlagen“ erklärt Herr Moll.

Das Gesamtergebnis beträgt -10.785,10 Euro. Das negative Ergebnis ist begründet mit nichtentgeltfähigen Kosten, welche zum Beispiel bei dem Bau des Regenwasserkanals in der Altenrieter Straße entstanden sind. Diese können bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Schmutzwasserentsorgung (SW-Entsorgung; -3.801,08 Euro), der Niederschlagswasserentsorgung (NW-Entsorgung; +10.795,09 Euro) und der

Straßenentwässerung (-2.029,53 Euro) ergeben vor Berücksichtigung der nicht entgeltfähigen Beträge ein Ergebnis von +4.964,48 Euro. Herr Richter bedankt sich bei Herrn Moll für den Beitrag und betont, dass die Gemeinde in 2021 ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat.

Beschluss einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmt der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2021 zu.

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Das Büro „m-kommunal“ wurde mit der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 beauftragt und Herr Moll erläuterte diese. Zu den Investitionen erklärt er, dass die Kosten der bald abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme „Webergasse – Weinbergstraße“ im Rahmen der Vorkalkulation liegen und werden bei der Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 einfließen. Jährlich sind circa 10.000 Euro für Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt. Für die „Betriebskostenumlage Kläranlage Neckartenzlingen“ sind die Kosten von circa 90.000 Euro auf 110.000 Euro erhöht worden. Begründet sind die Zahlen nach Rücksprache mit dem Ortsbaumeister der Gemeinde Neckartenzlingen, dass Energie- und Materialkosten teurer geworden sind und Sanierungsmaßnahmen dringend durchgeführt werden müssen, damit die Kläranlage in Zukunft gesetzeskonform betrieben werden kann. Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung ändern sich für die Schmutzwasserentsorgung um 3 Cent von 2,59 €/m³ auf 2,62 €/m³ und für die Niederschlagswasserentsorgung um 14 Cent von 0,80 €/m³ auf 0,94 €/m³. Herr Moll plädiert ebenfalls dazu die Grundgebühr zu erhöhen, so wie es manche Gemeinden im Umfeld von Schlaitdorf bereits beschlossen haben. Herr Richter antwortet, dass wir im Zuge der Frischwasserkalkulation im nächsten Jahr hierüber beraten werden. Er fügt hinzu, dass als nächste größere Sanierungsmaßnahme im Jahr 2026 die Friedhofstraße eingeplant sei. Diese werde entsprechend der Kostenschätzung mit 317.000 Euro in der Abwasserkalkulation berücksichtigt und wurde bei der Priorisierung als „dringend erforderlich“ eingestuft.

Beschluss einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 und der damit verbundenen Satzungsänderung zu.

Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk der Gemeinde Schlaitdorf

Zu diesem Tagespunkt sind Frau Abel und Herr Dellin befangen und setzen sich in den Zuschauerbereich. Herr Richter informiert, dass auf der Gemarkung Schlaitdorf die Gemeinde eine zusammenhängende Fläche von 256,49 ha habe wovon 249,56 ha bejagbar sind und 6,93 ha zum „Befriedeten Bezirk“ gehören würden. Hier ruht die Jagd und hierzu zählt zum Beispiel die B 27. Bejagbar sind 189,03 ha Wald, 58,85 ha Feld und 1,68 ha Gewässer. erklärt, dass die Jagd auf der Gemarkung Schlaitdorf aktuell an die Pächtergemeinschaft Herrn Christoph Dellin und Herrn Sebastian Abel

verpachtet ist. Der noch gültige Pachtvertrag wurde für den Zeitraum „01.04.2019 bis 31.03.2025“ abgeschlossen. In den letzten sechs Jahren war das Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter und zwischen Jagdgenossen und Pächter sehr gut. Die Jagdpächter führen auch, zum Beispiel, wenn die Landwirte das Gras mähen, vorab Drohnenflüge durch, um Kitze, die sich im Gras verstecken, zu retten. Die Verwaltung befürwortet eine Pacht über einen längeren Zeitraum zum Beispiel 12 Jahre. Auch ist eine Preisgleitklausel vorgesehen sollte sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preisindex um mehr als 10 Prozent verändern, so kann über den Pachtpreis erneut beraten werden. Neu wurde auch eine Regelung niedergeschrieben bei Ausbruch einer Tierseuche, zum Beispiel der „Afrikanischen Schweinepest“, die ein Jagdverbot oder eine Einschränkung der Jagd zur Folge hat. Frau Rehle merkt an, dass die Gemeinde froh sein kann, so ein gutes Verhältnis mit den Pächtern besteht und die Zusammenarbeit in alle Richtung gut funktioniert.

Beschluss einstimmig zugestimmt

Der Eigenjagdbezirk der Gemeinde Schlaitdorf wird für den Zeitraum „01.04.2025 bis 31.03.2037“ an die Pächtergemeinschaft Sebastian Abel und Christoph Dellin zu den Bedingungen die im Jagdpachtvertrag niedergeschrieben sind verpachtet.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Verwaltung informierte, dass der Gemeinderat beschlossen habe die zum Kauf angebotenen Flurstücke 1279/3, 1373/0 und 1381/1 im Gewinn „Schlössleäcker und „Steinenberg“ zu erwerben.

Annahme von Spenden

Die Verwaltung informiert über den Erhalt einer Spende über 3.500 Euro für die Feuerwehr und bittet um Zustimmung des Gemeinderats.

Beschluss einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Schlaitdorf akzeptiert die Spende.

Verschiedenes

Die Verwaltung informierte über die Baustelle in der Weinbergstraße und Webergasse. Wenn das Wetter warm bleibt kann Anfang Dezember die Asphaltdecke eingebaut werden. Aktuell dauern die Kabelarbeiten etwas länger. Zum Thema „Breitbandausbau“ wurde informiert, dass der zwischen der Gemeinde Schlaitdorf und der NetCom BW beschlossene Kooperationsvertrag Anfang des Jahres 2025 schriftlich unterzeichnet werde. Der Start der Vorvermarktung werde nach den Sommerferien 2025 beginnen. Ziel sei 40 % zu erreichen. Zwischen der GVG und der NetCom BW besteht kein sogenannter „Hole-Sale-Vertrag“. Aus diesem Grund können Endkunden, die einen Vertrag mit der GVG haben nicht das Glasfasernetz der NetCom BW nutzen.